B. 56 41, 15 19.1

Entwurf

15/19/1 bas

dodis.ch/44676

An den Präsidenten des schweizerischen Nationalrates,

Herr Prasident,

Mit Schreiben vom 28. v.Mts. übermittelten Sie dem Bundesrate den Wortlaut einer "kleinen Anfrage", die die Herren Nationalräte Schmid, Ober-Entfelden, Belmont, Graber, Grimm, Grospierre, Huber, Killer, Miri, Neine, Nobe, Ryser, Schneeberger und Schneider gestützt auf Artikel 44 des Reglementes des Nationalrates eingereicht haben und die Folgenden Wortlaut hat:

* Welche Schritte gedenkt der Bundesrat beim Völkerbundsrate zu tun, um eine Untersuchung über die Judenverfolgungen in Polen zu veranlassen und um diesen Verfolgungen Einhalt zu tun?

In Beantwortung dieser Anfrage ersuchen wir Sie. die folgende Mitteilung zur Kenntnis des Nationalrates zu bringen:

Der Bundesrat ist von keiner Seite mit einem Ersuchen um eine Intervention zu Gunsten der Juden in Polen angegangen worden. Er besitzt auch keinerlei aufentische Unterlagen, um zu beurteilen, ob und in wie weit die Lage irgendwelcher konfessiongeller und ethnischen Minderheiten im Osten kritisch ist.

Abgesehen hievon gibt das geltende Völkerrecht keine Handhabe, sich in die internen Verhältnisse anderer souveräner Staaten einzumischen. Die Befolgung dieses Grundsatzes der



Nichtintervention lag übrigens stats im Geiste der schweizerischen Politik.

Auch der Välkerbundsvertrag enthält keine besondere Bestimmung für Minoritätenschutz, welche jedes Mitglied des Välkerbundes zur Intervention zu Gunsten einer Minderheit berechtigen würde. Die sogenannten Minoritätenverträge, die von den früheren ällierten und assozierten Mächten abgeschlossen wurden, geben nur den im Völkerbundsrate vertretenen Mächten eine Recht, die Aufmerksamkeit des Rates auf drohende Verletzungen der Schutzbestimmungen zu lenken. Eine Intervention eines anderen als dieser Staaten, die übrigens der Minoritätenfrage volle Aufmerksamkeit zuwendenwürdes von dem Lande, das sich durch einen solchen Schritt betroffen sähe, jedenfalls als eine ungerschtfertigte Einmischung in seine internen Angelegenheiten empfunden.